

Rede des Stadtkämmerers der

Kreisstadt Schwelm

anlässlich der Einbringung des

Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2010/2011

in der Sitzung des Rates der Stadt Schwelm am 21.01.2010

(es gilt das gesprochene Wort,

Sperrfrist: 21.01.2010, 21 Uhr)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

auf Ihren Plätzen ist für Sie ausgelegt

- der Entwurf des Doppelhaushalts 2010/2011,
- die Vorlage 017/2010 als Ausgangspunkt für die Erarbeitung und Verabschiedung eines Haushalts sicherungskonzeptes und
- der Entwurf der Prioritätenliste.

Mit dieser 16. und definitiv letzten Etateinbringung ist trotz der langen Reihe eine Neuerung verbunden, nämlich die Einbringung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2010 und 2011.

Bekanntlich baut die Zukunft auf der Vergangenheit und der Gegenwart auf.

Bevor ich also auf die Zahlen der Zukunft (die drei Wochen bis heute zähle ich nicht) eingehe, erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick.

Für das Jahr 2008 haben wir den Umstieg in das Neue Kommunale Finanzsystem gewagt. Rückblickend kann ich mit den Erfahrungen aus zwei Jahren das Wort „gewagt“ als durchaus passend gewählt bezeichnen. In dieser Zeit haben wir nicht nur an vielen Stellen neuere und bessere Erkenntnisse gewonnen, wir standen auch oft vor Überraschungen, auf die wir hier und da gerne verzichtet hätten. Neuerungen wie z. B. die Darstellung nicht ausgabewirksamer Aufwendungen, so die Abschreibungen und Rückstellungen für Belastungen und Risiken künftiger Jahre, vermittelten Erkenntnisse der Realität, die zugegebenermaßen im alten kameralistischen System nicht vorhanden waren. Aber die Bäume wachsen nicht in den Himmel

Zu den vergleichsweise hoch geschraubten Erwartungen an das neue Finanzsystem habe ich am 02.11.2006 bei der Einbringung des letzten kameralen Haushaltes für das Jahr 2007 zu Beginn meiner Ausführungen die Prognose gewagt, dass auch bei dem neuen System nach der ersten Euphorie die Phase der Ernüchterung eintreten wird.

Ernüchtert müssen wir heute feststellen, dass ein neues System die tatsächliche Finanzsituation einer Kommune realer darstellt, aber nicht verbessert. Ehrlich gesagt, dies ist aber keine Überraschung.

Mit dem Haushaltsjahr 2008 erlebten wir noch eine Phase des Aufschwungs mit dem erfreulichen Ergebnis, dass viele Faktoren dazu geführt haben, dass wir in einem vorläufigen Ergebnis eine Verbesserung der Planzahlen um rund 2,9 Mio. Euro erreichen konnten.

Wie wir im Jahre 2009 leider gemeinsam feststellen mussten, reichte die meines Erachtens verantwortungslose Handlungsweise relativ weniger Akteure aus, um die Weltwirtschaft an den Rand des Ruins zu treiben. Negativ betroffen waren alle, so auch wir mit unserem vergleichsweise kleinen Haushalt der Stadt Schwelm.

Die Finanzberichte in den ersten Monaten des Jahres 2009 waren geprägt von Mitteilungen über zu befürchtende drastische Verschlechterungen bis hin zu weit mehr als 4 Mio. Euro. Gegen Ende des Jahres haben sich die Zahlen zwar etwas verbessert, jedoch bleibt nach wie vor festzuhalten, dass wir ganz erheblich unter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu leiden haben.

Eine erste vorsichtige Hochrechnung für das Ergebnis 2009 zeigt, dass wir voraussichtlich mit einer Gesamtverschlechterung von bis zu 3,5 Mio. Euro rechnen müssen. Diese Zahl entspricht in etwa der Addition der Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer mit knapp 2,6 Mio. Euro und den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer mit etwas mehr als 800.000 Euro.

Wir hatten aber im Jahre 2009 nicht nur Einnahmeeinbrüche zu beklagen. Zugleich waren insbesondere im Bereich der Sozialkosten erhebliche Mehraufwendungen unvermeidlich. Diese unabweisbaren Haushaltsüberschreitungen in einer Gesamthöhe von knapp 1,2 Mio. Euro konnten nur durch eine zwingend notwendige restriktive Haushaltsführung aufgefangen werden. Ohne diese zurückhaltende Bewirtschaftung würde sich eine Verschlechterung von voraussichtlich rd. 4,7 Mio. Euro ergeben.

Auf die negativen Auswirkungen dieser jüngsten Entwicklung werde ich im Folgenden noch eingehen müssen.

Lassen Sie mich jetzt zum Doppelhaushalt 2010/2011 kommen.

Doppelhaushalt heißt nicht Addition von zwei Jahren, vielmehr Verbindung von zwei getrennt darzustellenden Haushaltsjahren mit Verlängerung der Planungsphase um ein Jahr.

Zunächst einige kurze Hinweise.

In dem vor Ihnen liegenden Exemplar der Haushaltsplanentwürfe finden Sie überarbeitete und in der Darstellung veränderte Produktbeschreibungen mit meines Erachtens deutlich verbesserten Angaben zu den Inhalten, den Grundlagen und den Zielen der Produkte.

Weiter finden Sie zu jedem Produkt, wie schon im Vorfeld angekündigt, Erläuterungen zu Ansätzen oberhalb von 10.000 Euro. Aus dem Blickwinkel der reinen Lehre ist dies nicht unbedingt systemgerecht. Die Erfahrungen aus den vergangenen zwei Jahren haben aber gezeigt, dass es –abgesehen von der damit verbundenen Aufbereitungsarbeit- nur positiv sein wird, diese zusätzlichen Erläuterungen mit vorzulegen. Ich denke, dass viele Nachfragen sich damit erübrigen, andere erst ermöglicht werden und letztlich eine fundiertere Beratung stattfinden kann.

Die interne Leistungsverrechnung ist ausgeweitet worden. Neben die Umlage IM und ADV tritt ab 2010 die für den „Zentralen Service“. Eine kurze Erläuterung zu der Darstellung ab Seite 4082.

Sie finden dort eine zweistufige Umlageberechnung. In Stufe 1 werden diese drei Produkte zunächst getrennt umgelegt (Umlage 1). In Stufe 2 erfolgt dann eine Ergänzung der drei Produkte um die wechselseitige Belastung aus der Umlage 1 der jeweils zwei anderen Produkte. Diese zusätzliche Belastung aus den beiden anderen Umlagen wird dann wieder in einer zweiten Berechnung (Umlage 2) verteilt.

Insbesondere an die Adresse der Schul- und Sportpolitiker hier der Hinweis, dass wir die zugesagte Unterteilung der Aufwendungen für Sporthallen auf die Nutzer Schule und Sport vorgenommen haben. Sie finden diese Aufstellung auf Seite 2486. Die dort nachzulesenden Zahlen sind eine erste Berechnung auf der Grundlage der bekannten Nutzungsstunden. Ich rechne mit Diskussionen, die aber nach meiner Auffassung weiter gehen müssen als nur die Beschäftigung mit den dort aufgeführten Zahlen. Jüngste Überprüfungen haben gezeigt, dass manche Nutzungsstunde für „in Planung“ reserviert wurde, tatsächlich aber eine Nutzung nicht stattgefunden hat. Diese Erkenntnis und die daraus zu ziehenden Folgerungen dürften nach meiner Einschätzung beispielsweise hilfreich sein, wenn wir uns mit der Frage beschäftigen, welche Auswirkungen hat eine möglicher Weise nicht zu umgehende Schließung der Sporthalle Schillerstraße.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wie in den vergangenen Jahren, so möchte ich auch in diesem Jahr Sie nicht mit einer Vielzahl von Zahlen erschlagen. Einige sind aber wohl unumgänglich.

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2010 sieht im Ergebnisplan ein Jahresergebnis von rund - 12,6 Mio. Euro. Dieses Defizit soll für das Jahr 2011 auf rd. 11 Mio. Euro reduziert werden.

Im Vergleich das Jahr 2009: hier sah die Planung einen Verlust von rd. 9,8 Mio. Euro vor, der, ich erinnere an meine Eingangsausführungen zum Ablauf 2009, sich durchaus bis auf rd. 13,3 Mio. Euro erhöhen kann.

Gehe ich von dieser Zahl 2009 aus, so zeigen die Zahlen für 2010 und 2011 die ernsthaften Bemühungen um eine Konsolidierung des Haushaltes auf.

Auf das Stichwort „Konsolidierung“ werde ich noch eingehen.

Wieder zu den Haushalten 2010 und 2011.

Beginnen möchte ich mit den Steuern und ähnlichen Abgaben.

Hierfür sah der Plan 2009 noch Einnahmen in Höhe von 30.836.100 €
vor. Ich erinnere an meinen ersten vorsichtigen Ausblick auf

| | |
|--|--------------------|
| das Ergebnis 2009 und die eintretende Verschlechterung von rd. | <u>3.400.000 €</u> |
| Es werden also nur etwa rd. | 27.436.000 € |
| erreicht. | |
| Die Schätzungen für 2010 beträgt – leicht reduziert - | 27.268.050 € |
| und liegt für 2011 mit | 28.390.950 € |
| leicht oberhalb der Zahl 2009. | |

Beide Ansätze stehen unter dem Vorbehalt des Ratsbeschlusses zur vorgeschlagenen Anhebung der Grundsteuer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein Blick auf einige wichtige, weil gewichtige Einzelbereiche.

Gern diskutiert wird der Block der Personalkosten und der Personalausstattung in der öffentlichen Verwaltung, so auch in Schwelm.

Betrachten wir einmal im Vergleich die Jahre 2001 und 2010 in der Ausstattung der Stadtverwaltung Schwelm mit vollzeitverrechneten Stellen.

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Der Stellenplan 2001 wies insges. | 295,27 Stellen |
| aus. | |

| | |
|--------------------------------|----------------|
| Der Stellenplan für 2010 weist | |
| insgesamt | 294,96 Stellen |

aus, also auf den ersten Blick kaum eine Veränderung.

Weit gefehlt!

Bei der Bewertung dieser Zahl muss nämlich bedacht werden, dass sich im Zeitraum zwischen 2001 und 2010 gravierende Veränderungen ergeben haben durch

- a) Ausstattung vorhandener Einrichtungen mit mehr Stellen,
- b) das Hinzukommen von neuen Aufgaben in Verbindung mit den möglicher Weise dadurch entstandene Veränderungen im Bestand und

c) organisatorische Änderungen.

So ist in der Zeit zwischen 2001 und 2010 der Bereich des
Feuerschutzes als Konsequenz aus den Anforderungen des
Brandschutzbedarfsplanes um
zusätzliche Stellen ausgestattet worden.

+ 10,5 Stellen

An neuen Aufgaben sind hinzugekommen die JobAgentur
mit

+ 22,49 Stellen.

Ebenfalls ist die Offene Ganztagsgrundschule mit
berücksichtigt.

+ 10,82 Stellen.

Letztendlich ist unter „organisatorische Änderungen“ die
Übernahme der technischen Mitarbeiter
von den TBS mit
eingerechnet

+ 7,91 Stellen

. Im Vergleich mit 2001 sind also in der Zahl für 2010
zusätzliche Stellen enthalten.

+ 51,72 Stellen

Diese Zahl ist um die Stellen beim Sozialamt, die mit
Einrichtung der JobAgentur entfallen sind, zu bereinigen.

- 13,54 Stellen

Es verbleibt ein Stellenabbau gegenüber

2001 im vergleichbaren Aufgabenbestand von insgesamt

- 38,18 Stellen.

Dabei habe ich nur die herausragenden Einzelveränderungen genannt. Darüber hinaus
gibt es als Ausfluss von Organisationsuntersuchungen noch eine Vielzahl zahlenmäßig
kleinerer Stellenmehrungen, z. B. Pflegeberatung, OGGS-Leitung, die durch ebenfalls
kleinere Minderungen in der Gesamtzahl aufgefangen wurden.

Es bleibt also festzustellen, dass ohne neue Aufgaben, ohne spezielle Aufstockung und
ohne organisatorische Verschiebungen insgesamt in diesem Zeitraum von 10 Jahren

38,18 Stellen abgebaut worden sind, das sind rd. 12,93 % der Ausgangsgröße. Diese Zahl muss man mit in die Überlegung einbeziehen, wenn man über eine Stellenausstattung der Stadtverwaltung berät. Sie soll insbesondere der Versachlichung dienen.

Ein weiteres Thema ist immer wieder die Verschuldung der Stadt. Sie ist hoch. Wenn man die Zahl per Ende 2009 von rd. 96 Mio. betrachtet, dann ist es notwendig, sie zumindest in zwei Teile zu untergliedern.

Für Investitionen der Stadt sind in den Jahren zwischen 2000 und 2009 die Investitionskredite um rd. 5,5 Mio. Euro gestiegen. Hier steht entsprechendes Vermögen gegenüber. Erwähnenswert ist aber auch, dass zwischen 2008 und 2009 die Investitionskredite um rd. 350.000 Euro zurückgeführt wurden.

Ähnliches gilt für die Investitionskredite der TBS, die Teil der genannten 96 Mio. sind. Hier sind zwischen 2000 mit rd. 21,4 Mio. und 2009 mit rd. 25,2 Mio. diese Investitionskredite um rd. 3,8 Mio. gestiegen, wobei zwischen 2008 und 2009 ebenfalls ein Abbau von über 1,2 Mio. Euro ermöglicht wurde.

Erschreckend sind dagegen die Entwicklungen bei den Liquiditätskrediten. Hier spiegelt sich die Verschlechterung der Finanzsituation der Stadt Schwelm am deutlichsten wider. Denn alle Fehlbeträge aus der kameralistischen Zeit wie auch die Verluste aus der neuen Zeit, soweit sie also ausgabewirksam wurden, müssen über diese Liquiditätskredite finanziert werden. Hier steht kein Vermögen gegenüber! Bedurften wir am Ende des Jahres 2000 rd. 13,7 Mio. Euro zur Sicherstellung der Liquidität, so sind es Ende 2009 bereits 47,9 Mio. Euro.

Aus den Daten der Haushaltsentwürfe (Finanzplan) ist unschwer abzuleiten, dass wir bis Ende 2010, mit Glück bis Mitte 2011 auf einen Bedarf von 60. Mio. € zusteuern. In beiden Jahren ist ein Ansatz für Zinszahlungen in Höhe von 825.000 € veranschlagt. Zugrunde liegt ein Zinssatz von 1,5 – 2 %. Aktuell können wir günstig „einkaufen“. Aber die vergangenen Jahre haben insgesamt gezeigt, wie schnell der Kreditmarkt sich verändern kann. Dieses Risiko besteht latent und ist von besonderer Tragweite.

Die Krise, die auch uns schwer trifft, verbietet uns, in den nächsten Jahren –bis auf kleine Ausnahmen- in nennenswertem Umfang Rückstellungen aus unterlassenen Instandhaltungen abzubauen.

Ein kurzer Blick auf nennenswerte Abweichungen.

Die Entwicklung der Nettobelastung für den städt. Haushalt im Sozialbereich über die vergangenen Jahre muss Sorgen bereiten, sind doch die Zahlen zugleich Spiegelbild einer gesellschaftlichen Entwicklung.

Im Jahre 2000 mussten (auf Euro umgerechnet) noch rd. 6 Mio. € aufgebracht werden. Im Jahre 2010 sind es voraussichtlich mehr als 11 Mio. €.

Auffallend sind auch die Kostenerstattungen an den Kreis aus den Aufgaben des SGB II, also insbesondere die Kosten der Unterkunft.

Hierfür waren 2009 rd. 1,457 Mio. € veranschlagt. Der Entwurf für 2010 sieht einen Ansatz von rd. 2,239 Mio. € vor, also ein Mehrbedarf von rd. 782.000 €. Etwa die Hälfte ist darauf zurückzuführen, dass der unmittelbar von der Stadt zu zahlende Anteil an den Kosten der Unterkunft 2010 auf 50 % (2009 = 40 %) steigt. Diese Erhöhung des unmittelbaren Anteils um 10 % P. (oder ¼) hätte beim Vergleichsansatz 2009 schon rd. 365.000 € ausgemacht.

Die Kosten für die Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen steigen im Vergleich der Planansätze 2009 (2.236.000 €) und 2010 (3.146.000 €) um rd. 910.000 € oder rd. 40 %. Diese Entwicklung hat uns aber bereits 2009 getroffen. Hier war es notwendig, die Ansätze um knapp 600.000 € überplanmäßig zu erhöhen. Die Schätzungen für 2010 gehen also von einer weiteren Steigerung gegenüber 2009 in Höhe von mehr als 300.000 € aus.

Ein letztes Beispiel aus dem Ergebnishaushalt.

Für 2010 haben wir für die Kreisumlage bei einem (unveränderten) Hebesatz von 40,81 % P. insgesamt 12.926.700 € veranschlagt. Das sind rd. 20 % aller Aufwendungen in unserem Haushaltsentwurf 2010.

Wenn, wie von der Kreisverwaltung vorgeschlagen, der Umlagesatz auf 42,11 % P. erhöht wird, hat das eine Mehrbelastung von rd. 400.000 € zur Folge.

Wir wissen, dass die Kreisverwaltung in ihrem Haushaltsentwurf Anhebungen des Umlagesatzes für die nächsten Jahre auf bis zu 47,02 % P. im Jahre 2012 vorgesehen hat. Auf heutiger Basis aufgesetzt würde das im Haushalt der Stadt Schwelm einen Ansatz von rd. 14,9 Mio. € auslösen. Gemessen an den für 2012 geplanten Aufwendungen von rd. 60,8 Mio. € wäre das also ein Anteil von rd. 24,5 %. Am Rande vermerkt:

Neben der als Aufwand zu behandelnden Kreisumlage zahlen wir aber auch noch die Jahresraten zum Abbau des Altdefizits des Kreises. Das sind in 2010 knapp 350.000 €. Diese –allein, aber deshalb nicht weniger schlimm- die Liquidität belastende Raten steigen bis 2013 auf gut 400.000 €.

Diese Entwicklung ist aus meiner Sicht nicht verkraftbar. Ich verkenne nicht, dass auch der Kreis mit kaum steuerbaren Mehrbelastungen konfrontiert wird. Die m. E. recht realistischen Prognosen gehen von

- steigender Landschaftsumlage,
- steigenden Kosten der Unterkunft bei fallender Beteiligungsquote des Bundes,
- steigenden Grundsicherungskosten und
- wegbrechenden Umlagegrundlagen

aus. Es kann aber nicht sein, dass allein aus der Systematik des Umlageverbandes diese Mehrbelastungen auf die Städte abgewälzt werden. Die zahlenden Städte müssen erwarten dürfen, dass für den Kreishaushalt die gleichen Kriterien beachtet werden, die auch die notleidenden Städte zu erfüllen haben. Dies gilt nicht nur für die Behandlung des Eigenkapitals, das der Kreis in seiner Bilanz nur deshalb in dieser Höhe ausweisen kann, weil die Städte zu Lasten ihres Eigenkapitals einen Teil des Altdefizits in ihren Bilanzen als Verbindlichkeit aufgenommen haben, es gilt auch für den gesamten Bereich der sogenannten freiwilligen Aufgaben, der heutigen und der aktuell diskutierten künftigen. Die Messlatte kann nicht verschieden sein.

In dieser Grundeinstellung sind sich die Finanzdezernenten der Städte untereinander, aber auch mit dem Regierungspräsidenten einig, der sich in gleicher

Weise geäußert hat. Ob Appelle Früchte tragen werden, wage ich –bei vorsichtiger Einschätzung- zu bezweifeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

trotz unserer großen Finanznot wollen wir alle Möglichkeiten nutzen, investive Maßnahmen durchzuführen. Auf den Seiten 4034 ff finden Sie unseren Vorschlag, der unter den zu beachtenden Einschränkungen, insbesondere der Kreditfinanzierung (reduzierte Obergrenze), machbar ist.

Ich komme auf meinen Hinweis zu Anfang meiner Ausführungen zurück.

Die Ihnen heute ausgelegte „Prioritätenliste“ ist inhaltlich identisch mit der Darstellung im Haushaltsplan-Entwurf. Sie zeigt aber zusätzlich auf, aus welchen Mitteln die Maßnahmen finanziert werden können. Da ich nicht ausschließen kann, dass im Rahmen der Etatberatungen neue Vorschläge eingebracht werden, hier der Hinweis, dass eine Erhöhung der einzelnen Deckungsmittel u. E. nicht möglich ist, allenfalls neue hinzukommen können, deshalb nur ein Austausch im Rahmen der jeweiligen Deckung erfolgen kann.

Insbesondere müssen die Zweckbindungen beachtet werden.

Wir haben Ihnen diese Prio-Liste auch deshalb schon heute ausgelegt, damit eine frühzeitige Beschäftigung und Beratung und letztlich eine Beschlussfassung durch den Rat mit Verabschiedung des Haushaltes möglich wird.

Diese Beschlussfassung halten wir für sinnvoll und notwendig, obwohl wir nicht mehr mit einer pauschalen Kreditgenehmigung rechnen dürfen. Dies als Folge des erkennbar im Planungszeitraum aufgezehrten Eigenkapitals.

Verhandlungen mit der Aufsicht über Einzelkreditgenehmigungen werden ohne diese Festlegung des Rates aber kaum möglich sein.

Eine weitere Erläuterung:

Sie finden aus dem Katalog zum Konjunkturprogramm II (KII) auf Seite 4036 lediglich die Spielplatzerneuerung Martfeld mit 200.000 € wieder. Alle anderen Maßnahmen sind ergebnisneutral im Ergebnishaushalt dargestellt. Dies ist in dieser Weise notwendig, weil wir bei der Gestaltung des Haushalts das NKF-System beachten müssen, zugleich aber nach altem kameralen Investitionsbegriff die K II-Mittel einsetzen dürfen.

Das zweite Jahr der K II-Abwicklung ist also im Haushaltsplan veranschlagt. Offen ist noch, ob wir nach Ablauf der Tauschfrist im Haushalt die Alternative aus dem jüngsten K II-Beschluss des Rates anpassen müssen. Unser Tauschangebot ist bislang ohne Resonanz geblieben.

Mit den beiden Entwürfen schlagen wir Ihnen die Durchführung von Investitionen im Jahre 2010 in Höhe von 2.343.000 € und im Jahre 2011 in Höhe von 2.128.550 € vor. Der Unterschied erklärt sich aus dem Ansatz 2010 für den Spielplatz Martfeld mit 200.000 €. Diese Summe entfällt 2011 bei den speziellen Deckungsmitteln und bei den Auszahlungen. Die bereinigte Vergleichszahl für 2010 von 2.143.000 € bewegt sich also auf der Höhe der Planung für 2010.

Schwerpunktbereich sind die Schulprodukte. Neben der Finanzierung aus der Schulpauschale in Höhe von 633.350 € schlagen wir für 2010 weitere Maßnahmen vor, die

| | |
|-------------------------------------|-----------|
| - aus der Investitionspauschale mit | 85.650 € |
| - aus Kreditmitteln mit | 253.850 € |

finanziert werden sollen.

Mit insgesamt 972.850 €

sind also rd. 45,4 % des gesamten Investitionsvolumens 2010 für den Schulbereich vorgesehen.

Der Rückgang in der Planung für 2011 auf die Höhe der Schulpauschale mit 662.000 € erklärt sich u. a. daraus, dass zahlreiche Brandschutzmaßnahmen abgeschlossen werden können (- rd. 165.000 €) und (hoffentlich) die beiden Mensen keinen weiteren Bedarf mehr auslösen (- rd. 100.000 €).

Hinweisen möchte ich Sie auf die Straßenbaumaßnahme Saarstraße, die in beiden Jahren mit je 120.000 € veranschlagt ist. Die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes wird nach neuem Kenntnisstand Beratungsbedarf hinsichtlich der zeitlichen Einordnung auslösen. Diese Beratungen werden voraussichtlich erleichtert, wenn der (bei Redaktionsschluss) noch eingearbeitete Ansatz für den Digitalfunk (120.000 €) für 2010 gestrichen werden kann – so der neueste Informationsstand seitens der Kreisverwaltung.

Zum Kapitel „Investitionen“ abschließend ein Hinweis auf eine für die Beschaffung eines Fahrzeugs für die Feuerwehr veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 2010 in Höhe von 150.000 € und eine solche für 2011 in Höhe von 72.900 € für Baumaßnahmen im Gymnasium (ELA-Anlage). Die Behandlung von Verpflichtungsermächtigungen bei Nothaushaltskommunen wird aber noch ein Thema der Gespräche mit der Aufsicht werden.

Nicht nur die anstehenden Etatberatungen, vielmehr –und da waren wir uns Ende letzten Jahres im Grundsatz einig - wird das ganze vor uns liegende Jahr geprägt sein müssen durch die Bemühungen um eine weitere Konsolidierung der städt. Finanzen.

Kurz gefasst muss ich feststellen, dass wir leider alle gesetzlichen Kriterien erfüllen, die uns zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zwingen.

1. Der Haushalt ist nicht ausgeglichen.
2. Die letzten Haushaltssicherungskonzepte haben nicht aufzeigen können, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, (d. h. im dritten Jahr nach dem aktuellen Haushaltsjahr) der Haushaltsausgleich i. S. des § 75 Abs. 2 GO NW erreicht werden kann. Die Genehmigung des HSK ist deshalb von der Aufsicht abgelehnt worden.
3. Die Gemeinde unterliegt in dieser Situation dem sog. „Nothaushaltsrecht“ des § 82 GO NW.

Schon das „alte“ kamerale Haushaltsrecht sah Regelungen für den Fall vor, dass zu Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft getreten war. Die Entwicklung zum „Nothaushaltsrecht“ geht einher mit dem zunehmenden Verfall kommunaler Finanzen. Die Erweiterungen gegenüber dem früheren Recht in den Abs. 3 und 4 des § 82 Go NW zeigt, dass der Gesetzgeber die Notwendigkeit weitergehender Beschränkungen erkannt hat. Werkzeuge zur Behebung einer als dramatisch zu bezeichnenden Notlage reichen aber nicht aus, wenn nicht zeitgleich oder zeitnah das notwendige „Baumaterial“ zur

Verfügung gestellt wird, vielmehr der Eindruck entsteht, dass auf Kosten der Notleidenden weitere Belastungen auf ein „Schiff in Seenot“ geladen werden

4. Gemäß § 75 Abs. 7 GO NW darf eine Gemeinde sich nicht überschulden. Überschuldung tritt ein, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Wie sieht die Situation in Schwelm aus?

Zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzsystems gehört die Erstellung einer Eröffnungsbilanz. Sie liegt vor und wird, so der Zeitplan, bis Ende April diesen Jahres vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt abschließend geprüft. Unser darin ausgewiesenes Eigenkapital von rd. 47,8 Mio. Euro (neu) ist aufgeteilt in eine Ausgleichsrücklage von rd. 11,6 Mio. Euro und eine Allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 36,2 Mio. Euro.

Die Verluste der Jahre 2008 und 2009 haben bereits dazu geführt, dass die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist und die ersten Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage erforderlich werden. Die weitere Planung für die Jahre bis 2014 zeigt auf, dass bereits im Jahre 2012 das gesamte Eigenkapital, also auch die restliche Allgemeine Rücklage, aufgebraucht sein wird.

Die Ergebnisverschlechterung 2009 hat diese Entwicklung noch beschleunigt..

Damit geraten wir im Planungszeitraum in eine sogenannte Überschuldung.

Leben im Nothaushaltsrecht ist mit zahlreichen Einschränkungen verbunden. Sie bestehen schon in dem unter 2. geschilderten Zustand der Nichtgenehmigung. Sie werden weiter verschärft im Falle der Überschuldung.

Vor dem Hintergrund der mehrjährigen Betrachtungsweise werden diese weiteren Restriktionen schon dann wirksam, wenn nach der mittelfristigen Finanzvorschau Überschuldung einzutreten droht.

Einzelheiten sind dem im Frühjahr d. J. vom Innenministerium überarbeiteten Handlungsrahmen nachzulesen. Sind in der Situation des nicht genehmigten HSK ohne drohende Überschuldung noch Reste kommunaler Selbstverwaltung erkennbar, gehen diese bei drohender Überschuldung verloren. Der Unterschied

zwischen diesen Lagen wird am Beispiel der Investitionstätigkeit mit voller oder teilweiser Kreditfinanzierung deutlich.

Benötigen Kommunen mit nicht genehmigtem HSK, aber noch vorhandenem Eigenkapital zur vollen oder teilweisen Finanzierung Kredite, so müssen sie eine vom Rat der Gemeinde beschlossene Prioritätenliste dem Genehmigungsantrag beifügen. Ein „Anspruch“ auf Genehmigung besteht nicht.

Erteilt die Aufsichtsbehörde eine Kreditgenehmigung, wird sie pauschal und nicht maßnahmebezogen ausgesprochen.

Bei drohender Überschuldung gilt das Einzelgenehmigungsprinzip, d. h. letztlich entscheidet die Aufsichtsbehörde über die Durchführung einer solchen, vom Rat der Gemeinde beschlossenen Investition durch Genehmigung des benötigten Kreditrahmens.

An dieser Stelle sind wir angelangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushalt der Stadt Schwelm ist seit mehr als 10 Jahren durch hohe Fehlbeträge belastet. Gründe sind zum einen in hohem Maße die Auswirkungen staatlicher Finanzpolitik, zum anderen die Belastungen der Kommunen mit offen erkennbaren wie auch mit versteckten zusätzlichen Aufgaben mit fehlendem oder unzureichenden finanziellem Ausgleich. Beide Ursachen werden überlagert durch die Folgen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt attestiert uns, dass die Stadt Schwelm nicht einnahmeschwach sei, sie habe „nur“ zu hohe Ausgaben.

Diese Aussage wird auch von politischer Seite wiederholt.

Ich habe mich dieser Bewertung in der Vergangenheit angeschlossen, jedoch nicht ohne eine entsprechende Kommentierung. Diese halte ich für zwingend notwendig, da ansonsten ein völlig falsches Bild entsteht. Einnahmestark heißt, im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung stehen wir, neben wir 2009 einmal aus, durchaus gut dar. Die sicherlich sehr hohe Ausgabenseite wäre auch nicht das Problem, wären mit der Zuweisung neuer Aufgaben und neuer Belastungen die benötigten Finanzmittel zur Verfügung gestellt worden, getreu dem Motto: „Wer bestellt, der bezahlt.“

Ich kann die Frage auch anders stellen:

Haben wir uns überschuldet oder sind wir überschuldet worden?

Ich glaube, dass keine Gemeinde für sich feststellen kann, dass sie in der Vergangenheit nicht auch Entscheidungen getroffen hat, die langfristig die eigenen Finanzkräfte mehr als verträglich belasten. Folgekostenberechnungen waren vorgesehen, sind aber oftmals nicht oder nur halbherzig angestellt worden.

Anschließend sind die negativen Auswirkungen deutlich geworden. Ich denke aber, dass wir mit unseren eigenen Anstrengungen zur Schadenbegrenzung viel davon haben ausgleichen können.

Dies wird meines Erachtens nicht ausreichend gewürdigt, wie ich am Beispiel der Stellenplanentwicklung deutlich gemacht habe.

Nun zum Teil zwei meiner Frage. Sind wir überschuldet worden?

Stimmt es, dass „man“, und damit meine ich alle uns übergeordneten Einrichtungen, „man“ uns überschuldet hat, d. h. neue Aufgaben übertragen ohne für die notwendige Finanzierung zu sorgen?

Diese Frage ist aus meiner Sicht uneingeschränkt zu bejahen. Einige Beispiele sollen deutlich machen, dass dies nicht erst in letzter Zeit sondern seit Jahren, ja seit Jahrzehnten passiert. Hier die Beispiele:

- Rückzug aus der Finanzierung der Kosten für Asylbewerber (bereits Mitte der 90er Jahre begonnen)
- Erhöhung des kommunalen Anteils im Bereich Unterhaltsvorschuss
- Umstellung der Kindergartenfinanzierung auf Regelungen nach KiBiz

- Verwaltungsverfahren bei den Untersuchungen im Kindesalter
- Steigender Anteil an den Kosten Hartz IV
Reduzierung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft bei gleichzeitiger Erhöhung der Bedarfswahlen.
- Unzureichende Finanzierung der offenen Ganztagsgrundschulen.
Allein für die Stadt Schwelm bedeutet dies eine jährliche Belastung von rd. 250.000 Euro.
- Ausbau der Kitas für die Betreuung der unter 3jährigen, voraussichtlich Fehleinschätzung der Bedarfswahlen und unzureichende Finanzierung.
- Erhöhung der sogenannten „Düsseldorfer Tabelle“ als Folge des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes führt dies zu einer monatlichen Mehrbelastung von brutto rd. 2.500 Euro.

Diese Aufstellung ist bei weitem nicht vollständig. In die Debatte ist seit einiger Zeit auch der von den Kommunen zu tragende Anteil an den Solidarkosten gekommen. Hier hat die Stadt Schwelm im Laufe der vergangenen rd. 20 Jahre insgesamt rd. 15,7 Mio. Euro aufbringen müssen.

Oder ein anderes Beispiel: Als Folge der Umstellung des Finanzsystems sind die Anteile der Kommunen an der Krankenhausinvestitionsfinanzierung nicht mehr als investiv sondern als laufende Aufwendungen zu betrachten.

Kleiner Schlenker: Das alte kamerale Recht nannte solche Zahlungen „Investitionsfördermaßnahmen“, also Hilfen für Investitionen bei Dritten. Jede Aufsicht wäre uns auf den „Hut gestiegen“, hätten wir –vergleichbar mit der neuen Regelung- aus einem nicht ausgeglichenen Verwaltungshaushalt die Krankenhausinvestitionshilfe unmittelbar oder mittelbar über eine Zuführung an den Vermögenshaushalt gezahlt. Heute muss der Ergebnisplan diese Last tragen.

Die Liste der „guten“ Ideen ließe sich problemlos verlängern, so z. B. mit der in jüngster Zeit wieder erhobenen Forderung nach weiteren sozialen Leistungen. Z. B. Wegfall der Kindergartenbeiträge, zumindest der Einstieg in diese Richtung. Mir fehlt schlichtweg die Phantasie, wie solche Absichten mit sogenannten „gemeinsamen Anstrengungen“ finanziell darstellbar sein sollen.

Solche Formulierungen wecken in der Öffentlichkeit den Eindruck, man müsse nur wollen. Dieser Sand in den Augen versperrt den Blick auf die Realität. Wenn man die Kommunen auffordert, in ihren vergleichsweise kleinen Booten gegen den Strom in die absolute Handlungsunfähigkeit anzurudern, dann darf man ihnen nicht permanent die Ruder kürzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit der Tischvorlage 017/2010 legen wir Ihnen einen ersten Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes vor, das sicherlich bis zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes noch nicht bis in alle Einzelheiten durchgeprüft, beraten und verabschiedungsreif ist.

Lassen Sie mich die Vorlage und das System für eine Beratung, das wir Ihnen hiermit vorschlagen, kurz erläutern.

In Anlage 1 wird das aktualisierte Personalwirtschaftskonzept vorgestellt.

Anlage 2 zeigt auf, inwieweit Vorschläge des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzeptes 2009 umgesetzt werden konnten. Der Erfüllungsgrad ist in der Vielzahl der Maßnahmen gut. Der Vorwurf der Untätigkeit wäre also falsch, würde er erhoben.

Verweisen möchte ich insbesondere auf die Erläuterungen und die Bezeichnung der Maßnahmen, die vom Rat der Stadt mit diesem HSK schon beschlossen wurden, also in neueren Vorschlägen nicht noch einmal herangezogen werden können.

Die Anlage 3 beschäftigt sich mit neuen Vorschlägen und ist in drei Teile gegliedert.

Teil 1 umfasst die Maßnahmen, die die Verwaltung konkret vorschlägt oder bereits vorgeschlagen hat und deren Auswirkungen in die Haushaltspläne 2010/2011 eingegangen sind; selbstverständlich -soweit erforderlich- mit den entsprechenden Ratsvorbehalten.

Vorschläge in Teil 2 und Teil 3 sind nicht für die Jahre 2010 ff veranschlagt.

Teil 2 listet alle sogenannten freiwilligen Produkte und die freiwilligen Leistungen offener oder versteckter Art auf, die in den Haushaltsansätzen enthalten sind.

Hier sind nach unserer Auffassung Entscheidungen grundsätzlicher Art erforderlich, a) über den Fortbestand und - bei Fortbestand- b) über Möglichkeiten zur Leistung von Konsolidierungsbeiträgen.

In Teil 3 sind die Bereiche zusammen gestellt, über die es nach unserer Auffassung gilt, Standarddiskussionen zu führen und mögliche Konsolidierungsbeiträge festzulegen.

Diese Struktur sollte es ermöglichen, eine intensive, insbesondere sachbezogene konstruktive Beratung durchführen zu können. Sie ist auch zugleich Vorschlag für die Fachausschussberatungen und die Beratungen im Rat. Dabei gehe ich davon aus, dass die Standarddiskussionen vorwiegend nach dem Etatbeschluss des Rates geführt werden. Die Verwaltung bittet die Fachausschüsse um Empfehlungen zumindest zu den Vorschlägen aus Anlage 3, Teil 1 und 2, die dann für eine Beratung im Finanzausschuss gebündelt aufbereitet werden. Entsprechende Vorbereitung der Fachausschussberatungen ist beabsichtigt.

Selbstverständlich erheben wir nicht den Anspruch, dass diese Liste vollständig wäre und nicht noch durch weitere gute Vorschläge ergänzt werden kann.

Hierzu hätte ich allerdings eine sehr eindringliche Bitte.

Wir sollten angesichts der Dramatik der Situation uns gemeinsam bemühen, nur solche weiteren Vorschläge in die Beratungen, aber auch in die Öffentlichkeit zu bringen, die

1. neu,
2. realistisch und
3. der Zielerreichung dienlich sind.

Bevor ich das Pult räume, möchte ich Ihnen einen weiteren Verfahrensvorschlag machen, über dessen Schicksal Sie möglichst bald entscheiden sollten.

Ich habe an manchen Stellen auf den großen Abstimmungsbedarf mit der Aufsicht hingewiesen. Die Umsetzung Ihrer Entscheidungen hängt faktisch von der Zustimmung der mittleren Ebene der Aufsicht ab. So, und nicht anders, sieht die Wirklichkeit der kommunalen Selbstverwaltung aus. Wenn wir also schon abhängig sind, sollten wir versuchen, die Letztentscheider frühzeitig mit ins Boot zu holen. Die bestehende Bereitschaft bei der Aufsicht zur Mitwirkung an der Erstellung eines Sanierungskonzeptes ist aus meiner Sicht gegeben und zu begrüßen. Den Kritikern eines solchen gemeinsam getragenen Verfahrens, die darin das Ende der kommunalen Selbstverwaltung sehen, möchte ich entgegenen, dass wir auch ohne ein gemeinsames Verfahren kaum noch von einer kommunalen Selbstverwaltung sprechen können. Eine solche Kritik ist auch deshalb zu kurz gegriffen, weil sie die Vorteile eines gemeinsam erarbeiteten und gemeinsam getragenen Sanierungskonzeptes ausblendet. Die verbindliche Definition eines für die Stadt Schwelm umsetzbaren Konsolidierungskonzeptes ist nicht nur verbindlich für die Akteure der Stadt Schwelm!

Wenn wir uns zeitig für einen solchen Weg entscheiden, haben wir vermutlich noch die Chance, dass die erforderlichen personellen Ressourcen bereitgestellt werden können.

Abschließend möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die an der Erstellung dieser Entwürfe mitgearbeitet haben. Die kurzfristige Umstellung vom Einjahres- auf den Doppelhaushalt hat insbesondere den Fachbereich Finanzen getroffen, aber auch alle anderen Fachbereiche haben ihr Päckchen zu tragen gehabt. Danke!

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Es verbleibt mein Dank an Sie für Ihre Aufmerksamkeit.